

Anlage 1b zu § 12

[Bezirksregierung]

**Antrag
auf Gewährung einer
Zuwendung**

[]

Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Infrastruktur)

Wird von der Bezirksregierung ausgefüllt:

Schlüsselbezeichnung:
Ordnungsmerkmal:

1. Antragstellerin/Antragsteller			
Name/Bezeichnung:			
Anschrift	Straße/PLZ/Ort/Kreis		
	Postfach-Nr.		
	PLZ zum Postfach		
	PLZ für Großkunde		
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)/Telefax-Nr.		
Internet-, E-Mail-Adresse	Internet-Adresse	E-Mail-Adresse	
Gemeindekennziffer: (nur bei Gemeinden)			
Bankverbindung:	Konto-Nr.	Bankleitzahl	
	Bezeichnung des Kreditinstituts		
Branche (s. Beiblatt 1)			
Unternehmensgröße (s. Beiblatt 2)	klein ☐	mittel ☐	groß ☐

2. Maßnahme			
Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich			
Durchführungszeitraum:	von/bis		
Gemeinden, auf die sich die Maßnahme erstreckt			
3. Gesamtkosten			
3.1 Lt. beiliegender Kostenberechnung/EUR			
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben/EUR gemäß Anlage 2			
3.3 Beantragte Zuwendung/EUR			
4. Finanzierungsplan			
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	20..	20..	20..
	in TEUR		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3.1)			
4.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben (Nr. 3.2)			
4.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	./.	./.	./.
4.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=	=	=
4.5 Beantragte Förderung (Nr. 5)			
4.6 bewilligte/beantragte öffentliche Förderung (ohne 4.5) durch			
4.7 Eigenanteil			

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	20..	20..	20.. und folg.
	in TEUR		
1	5	6	7
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3.1)			
4.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben (Nr. 3.2)			
4.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	./.	./.	./.
4.4 Zuwendungsfähige Gesamt- ausgaben	=	=	=
4.5 Beantragte Förderung (Nr. 5)			
4.6 bewilligte/beantragte öffentliche Förderung (ohne 4.5) durch			
4.7 Eigenanteil			
5. Beantragte Förderung			
Zuwendungsbereich	Zuweisung/ Zuschuss EUR	Schuldendienst- hilfen/ EUR	v.H. von Nr. 4.4
1	2	3	4
Summe			

6. Begründung

6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

6.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgelasten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers usw.

8. Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten) und mit der Freimachung des Baufeldes nicht vor der Mitteilung der Bewilligungsbehörde über die Programmaufnahme begonnen wird/wurde;
- 8.2 mir bekannt ist, dass im Falle einer Zustimmung zu einem Maßnahmebeginn vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ein Anspruch auf eine spätere Förderung weder dem Grunde noch der Höhe nach begründet wird;
- 8.3 ich zum Vorsteuerabzug
- ☐ nicht berechtigt bin,
- ☐ berechtigt bin und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nrn. 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2) berücksichtigt habe (Preise ohne Umsatzsteuer);
- 8.4 bei der Vorhabenplanung die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte bzw. – da die Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte verfügt – die Verbände im Sinne des § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes v. 27.04.2002 (BGBl. I, S. 1467) angehört worden und die Stellungnahme(n) bzw. die von dem/den Behindertenvertreter(n) oder der/den Behindertenvertreterin(nen) mit unterschriebene(n) Besprechungsniederschrift(en) dieser Erklärung beigelegt sind;
- 8.5 bei der Planung den Belangen von Frauen, Personen, die Kinder betreuen, Kindern und Fahrradfahrern in geeigneter Weise Rechnung getragen wurde (§ 2 Abs. 9 ÖPNVG NRW, SGV. NRW. 93);
- 8.6 bei der Berücksichtigung eines Wertausgleichs hinsichtlich eventuell tangierter Konzessionsverträge eine missbräuchliche Vertragsgestaltung zu Lasten des Zuwendungsgebers nicht vorliegt;

8.7 mir bekannt ist, dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Antragsunterlagen), von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 Landessubventionsgesetz vom 24.03.1977 (SGV. NRW. 73) sowie § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034) sind;

(nur bei Förderanträgen für SPNV-Infrastruktur des Bundes - Schienenwege und Stationen -)

8.8 eine Förderung nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz geprüft worden und nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist;

Begründung:

(nur bei Park- and Ride-/Bike- and Ride-Anlagen)

8.9 Die Anlage wird Nutzern des öffentlichen Personennahverkehrs

☐ unentgeltlich

☐ gegen Nutzungsentgelt gemäß Angaben im Erläuterungsbericht (nur in begründeten Ausnahmefällen) zur Verfügung gestellt.

(nur bei Fördergegenständen, bei denen nach Inbetriebnahme Daten für Verkehrsinformationen vorliegen oder gewonnen werden können, z.B. RBBL-Systeme, EFM, ABF-Systeme, dynamische Fahrgastinformationssysteme)

8.10 die in den Systemen verfügbaren oder ermittelbaren Fahrplan-, Tarif- und sonstigen Daten, die für einen übergeordneten landes- bzw. bundesweiten Verkehrsdatenverbund benötigt werden, kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Sollte ich nicht Eigentümer(in) dieser Daten sein, werde ich die Berechtigung hierzu schaffen;

(nur bei Förderanträgen für Video-Überwachungsanlagen und Notrufsysteme)

8.11 mit der Inbetriebnahme der Video-Überwachungsanlagen und Notrufsysteme eine permanente personelle Überwachung während der Betriebsstunden der Verkehrsanlage sichergestellt ist;

(nur für den gemeindlichen Bereich)

8.12 für die Haushaltsführung ein Haushaltssicherungskonzept

☐ nicht erforderlich ist,

☐ genehmigt/noch nicht genehmigt ist.

Falls genehmigt/noch nicht genehmigt: Der Eigenanteil für das Vorhaben ist

☐ im genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten,

☐ im noch nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten,

☐ im genehmigten/noch nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept nicht enthalten;

(nur für den außergemeindlichen Bereich)

8.13 ich damit einverstanden bin, dass meine Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im automatisierten Verfahren im für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen mit der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung beauftragt sind, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das für das Verkehrswesen zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeleitet. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Wird die Einwilligung verweigert, so steht dies dem Zustandekommen des begehrten Rechtsverhältnisses entgegen.

Wird die Einwilligung erteilt, so kann diese jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf der Einwilligung steht dem Zustandekommen des begehrten Rechtsverhältnisses entgegen oder führt zum Widerruf des Zuwendungsbescheides für die Zukunft.

Die Einwilligung wird:

☐ erteilt

☐ nicht erteilt;

8.14 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

9. Anlagen

Erläuterungsbericht mit

- ausführlicher Darlegung des angestrebten Verkehrswertes und Angaben über die Situation der derzeit vorhandenen Verkehrsanlagen und ihre Kapazität,
- Darlegung, warum das Vorhaben nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist, dass die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt sind, es im Verkehrsentwicklungsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan und im Nahverkehrsplan enthalten ist,
- (ggf.) Darlegung, dass das Vorhaben im ÖPNV-Ausbauplan enthalten oder als indisponibles Vorhaben im Rahmen der Bedarfsplanerstellung eingestuft ist und mit der dortigen Ausweisung übereinstimmt,
- Darstellung des Betriebskonzeptes mit derzeitigen und prognostizierten Belastungszahlen,
- Angaben über die Vorbereitung des Vorhabens, insbesondere über den Stand des Grunderwerbs, die rechtlichen Grundlagen und erforderlichen Genehmigungen für das Baurecht, die Beteiligungsbereitschaft Dritter (Verwaltungsvereinbarungen) sowie über die erfolgte Abstimmung mit städtebaulichen und sonstigen verkehrlichen Maßnahmen, die mit dem Bauvorhaben zusammenhängen,
- Darstellung der Beschaffenheit des Baugrundes (ggf. Altlasten),
- Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens,
- Verkehrsentwicklungsplan oder ein für die Beurteilung gleichwertiger Plan, soweit dieser der Bewilligungsbehörde noch nicht vorliegt,
- Stellungnahme(n) der Behindertenvertretung(en) zur Vorhabenplanung
- je nach Antragsteller(in): Stellungnahme der/des betroffenen Gemeinde, Kreises, Verkehrsunternehmens, Verkehrsverbundes/Verkehrsgemeinschaft, Zweckverbandes
- Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Muster der Anlage 2,

- Mittelbedarfsplan,
- Kostenberechnungen, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276, Flächenberechnungen und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283,
- Bauzeitenplan,
- Liniennetzplan,
- Übersichtsplan des Vorhabens,
- Bauentwurf mit Lageplänen (M: 1:1000), Höhenplänen (M: 1:1000/100), Regelquerschnitt (M: 1:100), Sonderplänen (Grundriss, Längsschnitt, Querschnitt) - soweit zur Darstellung besonderer Bauwerke (z. B. Haltestellen, P+R-Anlagen) erforderlich - Plänen für Umleitungen, Leitungsverlegungen und Oberflächenwiederherstellung sowie Grunderwerbsplänen und –Verzeichnis,
- Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen gemäß Nr. 4.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 12 ÖPNVG NRW.

(Abweichungen aufgrund der Besonderheit des Fördergegenstandes, z. B. Elektronisches Fahrgeldmanagement, sind im Einvernehmen mit der Bewilligungsbehörde zulässig.)

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(.....)
(Name, Funktion)